

Kooperationen zwischen freien diakonischen und verfasst-kirchlichen Kindertagesstätten

Im Bereich der Landeskirche Hannovers befinden sich rd. 702 Kindertagesstätten in Trägerschaft von verfasst-kirchlichen Körperschaften, rd. 50 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft von freien diakonischen Trägern. Durch die übergemeindlichen Trägerschaften sind inzwischen über 90% der Einrichtungen mit Geschäftsführungsstrukturen und fachlichen Begleitsystemen ausgestattet. Diese Strukturqualität ermöglicht eine professionelle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung.

Mit der Rundverfügung G4/2019¹ hat die Landeskirche Hannovers den Weg für Kooperationen zwischen freien Trägern der Diakonie und verfasst-kirchlichen Körperschaften, die jeweils in einer Region Kindertagesstätten betreiben, geöffnet und fördert mit Pauschalen insbesondere Kosten für Fachberatung, Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte, Studientage oder religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätten. Voraussetzung für diese Förderung ist eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung nach einem landeskirchlichen Muster (Anlage 1 zur Rundverfügung). In der Vereinbarung werden Mindeststandards der Kooperation geregelt und ermöglichen regelmäßige verbindliche Abstimmungen und einen wechselseitigen Austausch sowohl auf Ebene der Träger/Geschäftsführungen als auch zwischen Leitungen und Fachkräften (z.B. durch die Ermöglichung von gemeinsamen Studientagen oder Fortbildungen).

Die Landeskirche hat dieses Förderprogramm in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 erfolgreich umgesetzt. Es konnten sechs freie diakonische Träger mit insgesamt 20 Kindertagesstätten Kooperationen mit den verfasst-kirchlichen Körperschaften in der jeweiligen Region verwirklichen.

Im Rahmen der Akademie-Tagung wurde in einem Workshop das Modell vorgestellt und anhand der Praxiserfahrungen in einer Region (Kooperation zwischen dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Rotenburg-Verden² und dem Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg³ dargelegt, wie sinnvoll und hilfreich regionale Abstimmungen und Kooperationen sein können.

Durch die Kooperationen werden das bestehende Nebeneinander, ja in Einzelfällen sogar die direkte Konkurrenz von verfasst-kirchlichen Körperschaften und freien diakonischen Rechtsträgern überwunden und durch gemeinsame Bedarfsabstimmungen und Kooperationen ersetzt.

Die Teilnehmenden des Workshops waren sich einig, dass

- in Kirche und Diakonie weitere Kooperationen nach diesem Modell (ggf. auch adaptiert in anderen Handlungsfeldern) angeregt werden sollten,
- die Landeskirche und das DWiN die Umsetzung entsprechender Kooperationen bewerben und anregen sollte und
- im Rahmen des Zukunftsprozesses gemeinwesenorientierte Kooperationen weiter gefördert werden sollten.

gez. Siegmann

¹ Rundverfügung G4/2019 mit Anlagen [G und K Rundverfügungen und Mitteilungen – G-Rundverfügungen 2019 \(rundverfuegungen-und-mitteilungen.de\)](#)

² [Evangelisch-lutherischer Kindertagesstättenverband Rotenburg-Verden \(kitaverband-row-ver.de\)](#)

³ [Diakonissen-Mutterhaus Kitas - Elise \(kita-mutterhaus.de\)](#)